



Teilbetreute Wohngruppe Ottobrunn

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 28.05.2024

Heilpädagogische teilbetreute Wohngruppe mit sechs Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Ort der Leistungserbringung ist Landkreis München.

Bereichsleitung
Cornelia Zimmermann
T +49 89 6607 903 1
F +49 89 6607 903 0
E cornelia.zimmermann@jh-obb.de

Samstag, 14. Dezember 2024

**Hilfe zur Erziehung stationär
Geschäftsbereichsleitung**

Elsässer Straße 30
81667 München

T +49 089 2154623-7671
F +49 089 2154623-47671
E shm@jh-obb.de

**Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

**AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050**

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und Social Reporting Standard (www.social-reporting-standard.de).



Inhaltsverzeichnis

1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke.....	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München.....	6
1.2	Selbstverständnis.....	7
1.2.1	Leitbild	8
1.2.2	Ethische Leitlinien	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Diakonie Rosenheim	8
1.2.5	Mission der Diakonie Rosenheim.....	8
1.2.6	Leitlinien.....	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz	11
2.3	Zielgruppe	13
2.4	Ausschlusskriterien	15
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	15
2.6	Ziele	16
2.7	Theoretische Grundlagen.....	17
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	18
2.7.2	Gruppendynamik.....	19
2.7.3	Systemische Soziale Arbeit	19
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert.....	20
2.8.1	Christliche Ethik	20
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	21
2.9	Methodische Grundlagen	22
2.9.1	Life Space Crisis Intervention	23
2.9.2	Empowerment.....	24
2.9.3	Medienpädagogik.....	25
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	26
2.9.5	Schutz vor Gewalt.....	28
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	33
3.1	(Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	33



3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	35
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen	37
3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten des jungen Menschen	42
3.2	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	43
3.3	Mittelbare Leistungen	43
3.3.1	Personalentwicklung	43
3.3.2	Besprechungen.....	44
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	45
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung	45
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung.....	45
3.4.2	Fachdienstleitung.....	45
3.4.3	Bereichsleitung	46
3.4.4	Verwaltung	46
3.4.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	47
3.4.6	Technische Dienste	47
3.4.7	Fahrdienste	47
3.4.8	Ärztliche Versorgung.....	47
3.4.9	Sonstige Kooperationen.....	47
3.4.10	Praktikanten/Praktikantinnen	47
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	48
4	Ressourcen	49
4.1	Personelle Ausstattung	49
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	49
4.1.2	Fachdienst	50
4.1.3	Leitung und Verwaltung	50
4.1.4	Gruppenübergreifende Dienste.....	51
4.1.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	51
4.1.6	Technische Dienste	51
4.2	Räumliche Ausstattung	51
4.3	Sachausstattung.....	52
5	Jahresrückblick 2023.....	53
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	53
5.2	Erbrachte Leistungen (Output)	54



5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	55
5.4	Impact	60
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	61
7	Literaturverzeichnis	63

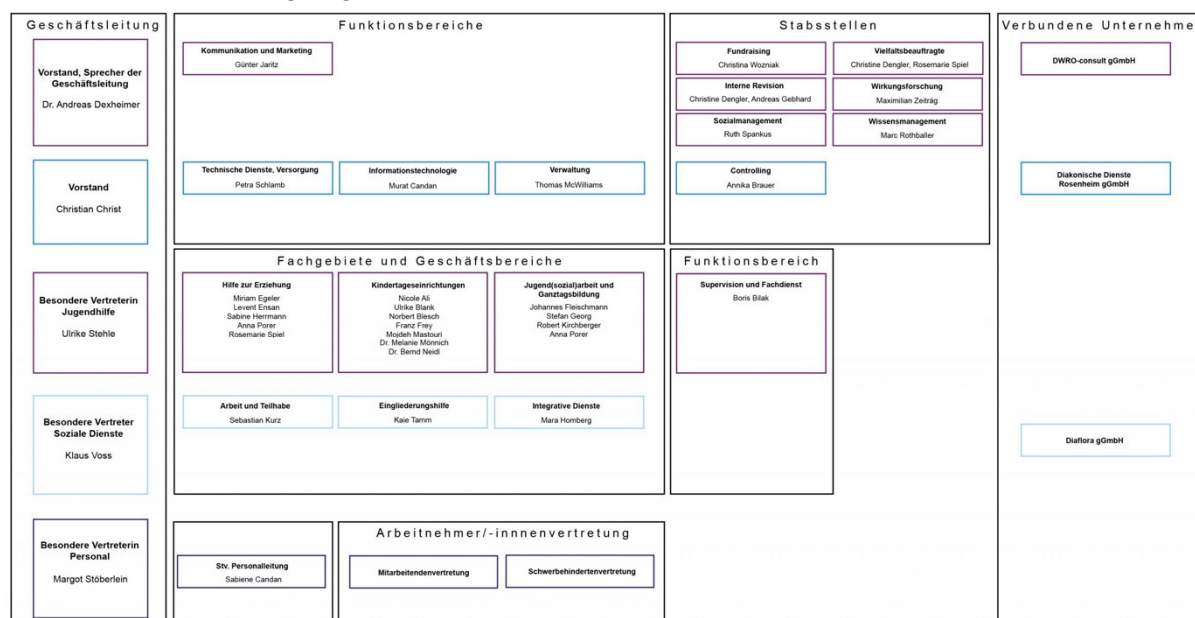


1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.

Anbei das aktuelle Organigramm³:



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

² Vgl. Diakonie Rosenheim. 2024

³ Vgl. ebd.



Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen/Vorständinnen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen im Träger, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Asylsozialberatung Notunterkunft Riem, Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)



- Flexi-Heim Ständlerstraße
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz Fachdienst für Inklusion und Prävention, Psychologischer Fachdienst (PFD)
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Kooperative Ganztagsbildung
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Sozialraumprojekt „MI&BE“
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Ausbildung im REHA-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

Als Träger der freien Jugendhilfe haben wir und unser eingesetztes Personal sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.



1.2.1 Leitbild⁴

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Diakonie Rosenheim

„Wir sind angetrieben von der Vision, dass Menschen ohne soziale Not leben können, dass ihre Menschenwürde und -rechte geachtet werden sowie dass das Gemeinwohl ein soziales Zusammenleben ermöglicht.“⁵

1.2.5 Mission der Diakonie Rosenheim

„Unsere Mission besteht darin, Einzelnen, Familien und Gruppen durch eine werte- und wirkungsorientierte Soziale Arbeit dabei zu helfen, soziale Probleme zu überwinden oder zu lindern oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Werte- und Wirkungsorientierung sind Kern unseres Handelns, sie begründen sich unmittelbar in unserem diakonischen Auftrag, unserem Verständnis von Humanität sowie unserer Berufsethik.“⁶

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁷, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

⁴ Vgl. Diakonie Rosenheim 2016

⁵ Vgl. Diakonie Rosenheim 2024

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Wir in der Diakonie Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen u. a. (vgl. Kapitel 4).



1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 03.01.2017



2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familien in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. der Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).⁸

Hinzu kommt, dass die gestiegenen finanziellen Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung darstellen. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können.

Zum Jahresende 2022 erhalten in Bayern 27 620 Personen entsprechende Hilfen. Während die Anzahl der männlichen Leistungsempfänger von 13 725 am Vorjahresende auf 13 605 am 31. Dezember 2022 gesunken ist, ist die Anzahl der Frauen im Leistungsbezug von 12 640 auf 14 015 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 10,9 Prozent. Damit liegt der Anteil der Leistungsbezieherinnen (50,7 Prozent) zum Jahresende 2022 über dem Anteil der Männer (49,3 Prozent). Die Mehrheit der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist zwischen 18 und 64 Jahre alt (14 875 bzw. 53,9 Prozent). 10 305 Personen (37,3 Prozent) sind 65 Jahre alt oder älter, 2 435 minderjährig (8,8 Prozent).

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger außerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,9 Prozent gestiegen, während die Anzahl der Personen in Einrichtungen mit -6,9 Prozent rückläufig ist. Damit erhalten am Jahresende 2022 erstmals mehr Menschen in Bayern außerhalb von Einrichtungen (14 135 Personen) Hilfe zum Lebensunterhalt als in Einrichtungen (13 485 Personen).⁹

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen, unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung, gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2023



Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und einzelne Familienmitglieder.

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder zu gewährleisten. Diese Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

2.2 Lösungsansatz¹⁰

In der Teilbetreuten Wohngruppe Ottobrunn (nachfolgend TbWG Ottobrunn genannt) wird den jungen Menschen ein alternativer Alltag und damit ein neuer Lebensmittelpunkt angeboten. Die Familie als Bezugssystem, innerhalb dessen der Alltag der jungen Menschen zu einem großen Teil organisiert wird, wird durch Fachkräfte und die anderen Bewohner/-innen in der TbWG Ottobrunn ersetzt. Wir arbeiten, nach Prüfung einer Rückführungsoption, vor allem auf eine weitere Verselbstständigung hin. In unserer Einrichtung wird ein Betreuungsangebot gestaltet, das jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr ein stabiles Zuhause anbietet, jedoch bereits ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung voraussetzt.

¹⁰Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik



Die Fachkräfte, inklusive der Fachdienstkollegen/-kolleginnen, stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an. Die Mitarbeitenden der TbWG Ottobrunn, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

Das Besondere an der TbWG Ottobrunn ist die räumliche und personelle Anbindung an das Sozialpädagogische Jugendhaus Ottobrunn. Durch die Fachkräfte wird die Organisation des Alltags unterstützt und die jungen Menschen werden auf dem Weg zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung in einem familienanalogen Setting weiterhin begleitet und unterstützt. Unsere Einrichtung kann darüber hinaus auch eine Anschlussmaßnahme nachfolgend zur Unterbringung im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn sein, wodurch Beziehungskontinuität garantiert werden kann.

Wir legen in der TbWG Ottobrunn einen hohen Wert auf das (weitere) Erlernen von Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, d. h. die jungen Menschen sollen lernen, z. B. ihre Koch-, Putz- und Einkaufsdienste selbst zu organisieren. Dazu benötigen sie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit. Wir bringen den jungen Menschen von Beginn an bei, dass ihr Alltag nur mit Rücksichtnahme und in Absprache mit den anderen Bewohnern/Bewohnerinnen und den Fachkräften gut funktionieren kann. Dadurch sollen sie befähigt werden, in Interaktion miteinander zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern sowie Fähigkeiten, die für die eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen oder zu festigen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Selbstständigkeit ist für uns eine verbindliche Tagesstrukturierung in Form von Schule, beruflicher/berufsfördernder Maßnahme oder Ausbildung. Wir unterstützen die jungen Menschen dabei, eine geeignete und für sie passende schulische und/oder berufliche Perspektive zu entwickeln und dieser auch zu folgen und sie umzusetzen. Dies sehen wir als Grundlage für ein selbstständiges Leben.

In der TbWG Ottobrunn werden die jungen Menschen durch die teilweise Abwesenheit der Fachkräfte (nachts und vormittags) darauf vorbereitet, dass diese weniger intensive Maßnahme bedeutet, Vertrauen zu erhalten, aber auch Verantwortung zu übernehmen. Die jungen Menschen stehen selbst in der Verantwortung, ihren Alltag mit möglichst wenig Unterstützung durch die Fachkräfte zu bewältigen und ihre Ziele umzusetzen und zu erreichen. Durch stabile Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften in Verbindung mit einer zunehmenden Verselbstständigung wird die Entlassung am Bedarf orientiert vorbereitet, dies kann eine geringer betreute Jugendhilfemaßnahme wie Betreute Wohnformen bedeuten sowie Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit, Maßnahmen gänzlich außerhalb des SGB VIII bis hin zu keiner Anschlusshilfe.

Maßgeblich für Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit dem Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE), die wir auch in der Kooperation mit dem Kreisjugendamt München anwenden. Diese beinhaltet die Partizipation des jungen



Menschen und bei Minderjährigen der Personensorgeberechtigten an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung in der TbWG Ottobrunn sind die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können. Folgende Grafik stellt die Wirkungskette (Abb. 2) dar:

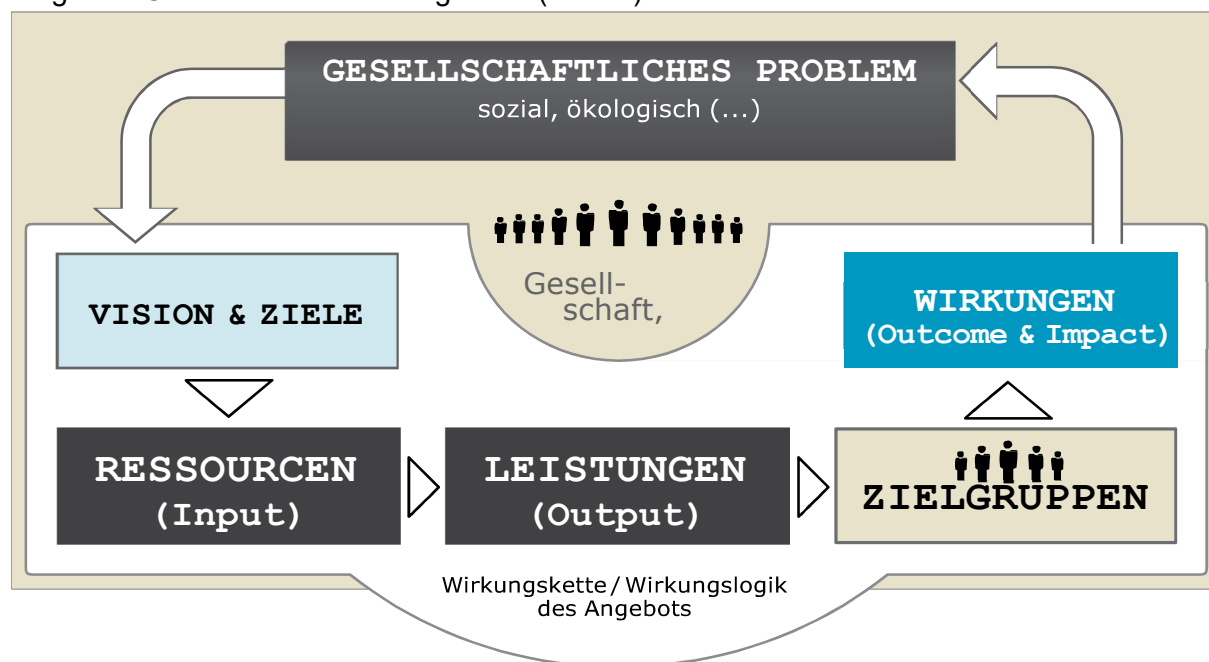


Abb. 2: Wirkungskreislauf¹¹

2.3 Zielgruppe

In der TbWG Ottobrunn können männliche und weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr untergebracht werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet wird oder die jungen Menschen können oder wollen nicht mehr zu Hause leben (vgl. § 27 SGB VIII). Die familiären Ausgangssituationen können dabei von (zeitweiser) Abwesenheit der Personensorgeberechtigten, körperlicher, sexueller, psychischer, emotionaler Misshandlung oder Vernachlässigung, Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz (Erkrankung, Behinderung u. a.) oder Überforderung der Eltern gekennzeichnet sein.

Bei manchen jungen Menschen, die in der TbWG Ottobrunn untergebracht werden können, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

¹¹ SRS 2014: 4



Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung (Maßstab der geglückten Sozialisation i. S. v. Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität) und zur Verselbstständigung (Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung, Soziale Kompetenz u. a.) benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Wir arbeiten auch mit jungen Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Auffälligkeiten nicht mehr in den Familien oder vorangegangenen Einrichtungen verbleiben können und ihr Wohl gefährden. Gründe hierfür können unter anderem Vernachlässigung oder Überbehütung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch, schwierige Auffälligkeiten im Sozialverhalten, psychische Auffälligkeiten, Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten, oppositionelles Verhalten, das über die altersadäquate Entwicklung hinausgeht, oder motorische, körperliche sowie seelische Entwicklungsdefizite sein.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht diese Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“¹² und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹³

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer **teilbetreuten heilpädagogischen Gruppe** ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a. Die jungen Menschen konnten im Zuge bisheriger Erfahrungserfahrungen oder vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen umzugehen. Sie sind einer engeren Form der Betreuung entwachsen und benötigen auf dem Weg in die Verselbstständigung weniger Unterstützung, jedoch noch den strukturierten Rahmen mit Tagesstruktur und der Gruppe als Lernfeld. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglich bereits vorhandenen Ressourcen hin auf eine selbstständige Lebensführung zu arbeiten. Zu diesen zählen:

- Weitgehend internalisierte Tagesstruktur (Schule, berufsbegleitende/berufsfördernde Maßnahme, Ausbildung etc.)
- Akzeptanz von Verbindlichkeiten und Regelungen des Gruppensettings
- Annahme und Einforderung von Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte
- Erfahrung im Einkauf und in der Zubereitung von Lebensmitteln
- Erfahrung in der Reinigung von Zimmern und Kleidung
- Strategien zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- Kein Bedarf an nächtlicher Betreuung vor Ort sowie Kenntnis und Fähigkeit, sich in Notfällen Hilfe zu holen (Rufbereitschaft der Mitarbeitenden aus der TbWG Ottobrunn, im Notfall

¹² Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹³ Ebd.: 47



auch das Erreichen der Nachtbereitschaft im Sozialpädagogisches Jugendhaus Ottobrunn etc.)

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges und/oder sexuell übergriffiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind in unserer Einrichtung Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung (zweiter Stock, kein Aufzug).

Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der TbWG Ottobrunn kann als Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII) erbracht werden.

Dabei leben die Minderjährigen oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien in der TbWG Ottobrunn, in der das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und therapeutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die TbWG Ottobrunn ist eine stationäre Einrichtung mit einem heilpädagogisch teilbetreuten Setting. Das bedeutet, die jungen Menschen haben noch immer einen hohen Betreuungsbedarf, benötigen jedoch keine durchgängige Betreuung mehr. Die jungen Menschen haben bereits Strategien erlernt und Ressourcen erschlossen, um mit besonderen Situationen, die mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens und der Verselbstständigung einhergehen, umzugehen und werden dabei weiterhin begleitet und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen und i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuwenden, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.



Notwendig ist die Hilfe in der TbWG Ottobrunn, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. Teilhabe oder der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellungen, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, werden nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs. 1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹⁴

Die Perspektive der Hilfe in unserer Einrichtung ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. Im Vordergrund stehen in der TbWG Ottobrunn die Ver selbstständigung und die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben nach der Jugendhilfe. In Einzelfällen kann das Ziel auch die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder eine Familienzusammenführung sein.

Bei jungen Menschen, bei denen trotz der bereits erfolgten Schritte auf dem Weg zur Ver selbstständigung die Perspektive der Rückführung verfolgt wird, versuchen wir, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dafür müssen wir bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten erarbeiten. Hierfür fördern und erhalten wir den Kontakt zur Herkunftsfamilie so weit als möglich. Die Elternarbeit in diesem Fall kann weder nur durch die Einrichtung¹⁵ noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der TbWG Ottobrunn bestehen dafür durch die Einzelbetreuungsstunden entsprechende Kapazitäten für die Elternarbeit sowie für die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Da es sich bei der TbWG Ottobrunn um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der Betreuung in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹⁶ und der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁷ Das primäre Ziel der stationären Unterbringung in der TbWG Ottobrunn ist aber die Vermittlung von Fähig- und Fertigkeiten der jungen Menschen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten,

¹⁴ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

¹⁵ Thiersch 2014: 114

¹⁶ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁷ Ebd.



eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auf eine pauschale Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁸ – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum orientieren¹⁹ – für viele der von uns betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Eine qualifizierende Schul- und Berufsausbildung ist abgeschlossen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und seine/ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der TbWG Ottobrunn beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Bindungstheorie, Lerntheorie, Traumapädagogik und Interkulturelle Kommunikation. Folgende theoretische Grundlagen besitzen für uns eine besondere Relevanz:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Gruppendynamik

¹⁸ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁹ Vgl. Nathschläger 2014: 69-148



- Systemische Soziale Arbeit

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.²⁰ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.²¹ Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden dabei die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der Leistungsempfänger/-innen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die Leistungsempfänger/-innen im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und Leistungsempfänger/-in statt, die ein grundlegendes Verständnis für deren Erfahrungen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die jungen Menschen erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten die Leistungsempfänger/-innen von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der Leistungsempfänger/-innen werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von

²⁰ Vgl. Thiersch 2014

²¹ Vgl. Engelke 2014: 435



Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der jungen Menschen durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grundwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

2.7.2 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin²² beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler²³ können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann²⁴ kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungspunkte innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

2.7.3 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des,

²² Lewin, Lippitt, White 1939

²³ Schindler 1957

²⁴ Tuckmann 1965



zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung ab und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.²⁵ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi²⁶ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²⁷ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h. dort ist nicht beschrieben wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere Ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

²⁵ Lüssi 1991

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.



Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild der Diakonie Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich die Diakonie Rosenheim in ihrem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit



Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²⁸

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁹

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der TbWG Ottobrunn beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Life Space Crisis Intervention
- Empowerment
- Medienpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement

²⁸ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁹ Vgl. *DBSH* 2014



- Schutz vor Gewalt

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Themenzentrierte Interaktion sowie Therapeutisches Milieu können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die **Life Space Crisis Intervention (LSCI)** dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)³⁰ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

³⁰ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001



Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.2 Empowerment

Empowerment bedeutet wörtlich übersetzt „Selbstbemächtigung“³¹ und konzentriert sich aus seinem geschichtlichen Ursprung heraus auf zwei unterschiedliche Ebenen: Zum einen auf die Emanzipationsbewegung sozial benachteiligter Menschen, zum anderen auf das Klienten-/Klientinnenbild, das in der professionellen Sozialen Arbeit oftmals vorherrschte.³² Das Konzept des Empowerments hat das Ziel, die Defizitorientierung der Fachkräfte durch eine Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen zu ersetzen. Herriger³³ geht davon aus, dass der Beginn von Empowerment-Prozessen immer das Erleben von Machtlosigkeit ist. Die jungen Menschen verlieren – oder entwickeln erst gar nicht – das Gefühl von Selbstbestimmung und Autonomie. Sie sind nicht aktiv an der Gestaltung ihres Lebens beteiligt. Das Empowerment-Konzept nimmt daher ganz gezielt die Selbstgestaltungskräfte der jungen Menschen in den Blick und will sie ermutigen, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und -veränderung zu entdecken und einzusetzen.³⁴ So macht sich die Methode des Empowerments zur Aufgabe, die jungen Menschen auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe, mehr Autonomie und zu einem eigenbestimmten Leben zu unterstützen. Damit meint Empowerment den Prozess, innerhalb dessen die jungen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, ihre eigenen Kräfte und Kompetenzen zu entdecken und ernst zu nehmen und den Wert selbsterarbeiteter Lösungen schätzen zu lernen.³⁵

In der Arbeit nach dem Empowerment-Konzept stehen drei wesentliche Prämissen im Zentrum. Die erste ist die Subjektorientierung.³⁶ Hierbei geht es darum, dass der junge Mensch als Individuum mit seiner ganzen Einzigartigkeit anerkannt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fachkraft keine Kritik an Verhaltensweisen üben soll, denn auch der junge Mensch soll die

³¹ Vgl. Herriger, 2006: 13

³² Vgl. Michel-Schwartz 2009: 76

³³ Vgl. Herriger, 2006: 54

³⁴ Vgl. ebd.: 7

³⁵ Keupp 1996: 164

³⁶ Vgl. Michel-Schwartz 2009: 83



Fachkraft im Sinne der Subjektorientierung respektieren und sich entsprechend verhalten. Die zweite Prämisse ist die Umfeldorientierung. Dabei stehen vor allem die Suche und Analyse von ressourcenfördernden sowie -hemmenden Faktoren im Umfeld der jungen Menschen im Mittelpunkt und auch die Erörterung von Möglichkeiten, wie der junge Mensch aktiv Einfluss auf seine Umwelt nehmen und Veränderungen bewirken kann. Als dritte Prämisse ist die Partnerschaftlichkeit zu nennen. Junger Mensch und Fachkraft begegnen sich auf Augenhöhe und gestalten ihre Beziehung mit Klarheit und Verbindlichkeit. Beide Akteure/Akteurinnen haben ihre spezifischen Rechte und Pflichten, die es einzuhalten gilt.

Dem Phasenmodell von Charles Kieffer³⁷ folgend, vollziehen sich Empowermentprozesse in vier Phasen:

- Mobilisierung: Menschen beginnen sich bei schmerzhaften Erlebnissen gegen ihr Schicksal zu wehren und aktiv zu werden.
- Engagement und Förderung: Nach dieser ersten spontanen Aktivität bedarf es der Überführung in stabileres Engagement.
- Integration und Routine: Die jungen Menschen müssen sich mit der Erfahrung arrangieren, dass sie sich verändert haben.
- Überzeugung und brennende Geduld: Kennzeichnend für diese Phase ist die entwickelte Organisations- und Konfliktfähigkeit.

Insgesamt gilt für den Ansatz des Empowerments, dass der Blick weg von einer Defizitorientierung hin zur Förderung der Ressourcen und Stärken der jungen Menschen, von der Förderung des Einzelnen hin zur Stärkung von Individuen in Gruppen und Kontexten und von der Beziehungsarbeit hin zur Netzwerkförderung gelenkt wird. Das Konzept des Empowerments stellt eine grundlegende Haltung der Fachkräfte in der TbWG Ottobrunn dar. Viele der jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben, haben in ihrer Vergangenheit oft Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in dem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten bzw. durften. Sie zweifeln daher an sich und ihren Fähigkeiten und zeigen sich oftmals angepasst und hilflos. Der Empowerment-Ansatz steuert dem Gefühl, nicht zu genügen und stets auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, entgegen. Er zielt darauf ab, dass sich die jungen Menschen zu selbstbewussten Frauen und Männern entwickeln, die fest im Leben stehen, sich über ihre Fähig- und Fertigkeiten klar sind, diese auch einzusetzen wissen und sich zudem an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen können.

2.9.3 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung

³⁷ Vgl. Stark 1996: 120ff



entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern/Nutzerinnen heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien sollte individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sollten in Hausregeln verankert werden. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

In der TbWG Ottobrunn gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane, als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und der nachmittäglichen Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem können auch Konsolenspiele vorgehalten werden, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen, da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult. Das Entwickeln eines auf die Einrichtung zugeschnittenen Medienkonzeptes wird für die Teamklausur 2024 anvisiert.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³⁸ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

³⁸ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013



Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. Die letzte Stufe, die *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In der TbWG Ottobrunn gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München, zwei Vertrauensbetreuer/-innen für die jungen Menschen. Die Vertrauensbetreuer/-innen werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Personen sind Ansprechpartner/-innen für die jungen Menschen, kümmern sich um ihre Belange und achten auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher/-innen von der Gruppe gewählt. Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen. Zudem gibt es jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten.



Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den sie anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen und dem Fachpersonal.

Zudem findet in der TbWG Ottobrunn einmal wöchentlich ein Gruppenabend statt. Hier können die jungen Menschen ihre Anliegen und Wünsche oder auch Beschwerden vorbringen und sich bei Entscheidungsprozessen beteiligen. In diesem Rahmen werden z. B. zukünftige Aktionen geplant, Hausregeln angepasst oder Gestaltungsprozesse im Haus besprochen.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger/-innen einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure/Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei die UN-Kinderrechte, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, das Bundeskindererschutzgesetz, das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f, die Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 bis 48 SGB VIII sowie die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB. Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Einrichtung zu gewährleisten, wurde im Träger ein Schutzkonzept erarbeitet, welches auf die einzelnen Einrichtungen zugeschnitten werden und die Spezifika der jeweiligen Einrichtung berücksichtigen muss. Im Rahmen der Teamklausur der TbWG Ottobrunn im Jahr 2017 wurde ein auf die Gegebenheiten der Einrichtung



zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet und auf der Teamklausur 2023 anhand eines Arbeitsauftrags bearbeitet und weiterentwickelt.

Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht.

Dabei wurden folgende Orte als Gefahrenzonen herausgearbeitet:

- Drei Doppelzimmer
- Zwei Badezimmer / Toiletten
- Küche, Wohnzimmer, Flur
- Nischen in den Räumlichkeiten der Wohnung
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel im Hof
- Treppenhaus
- Büro

Mögliche Risiken wurden zudem in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern/-empfängerinnen und Leistungsempfängern/-innen, jungen Menschen und deren Eltern, Fachkräften sowie durch externe Besucher/-innen/Handwerker/-innen analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt. Es finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt, in welchen Aspekte, die den Schutz der von uns betreuten jungen Menschen betreffen, thematisiert werden, mit dem Ziel zu sensibilisieren, aber auch um eine klare Linie und Haltung im Umgang mit Gewalt jeglicher Art in der Einrichtung deutlich zu machen. Die Leitung der Einrichtung wurde zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet und hat hier auch eigene Einrichtungen einer Region in ihrer Zuständigkeit als Insofern erfahrene Fachkraft.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁹ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord

³⁹ Vgl. Krüger 2007: 397ff



/München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die TbWG Ottobrunn ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht auf Gewaltausübung wird nachgegangen, er wird überprüft und dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage bei einem jungen Menschen? Greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung? Eine ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen (alle Bereichsleitungen der Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern werden zusätzlich zu einer Insofern erfahrenen Fachkraft geschult).
- In einer akuten Krise, wie etwa Gewalt zwischen jungen Menschen, greift das Krisenmanagement der TbWG Ottobrunn. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der betreffenden Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen, wie direktes, adäquates Einschreiten der Mitarbeitenden, werden durch die gezielte Personalauswahl, Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCI, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII usw.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation.

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und sie sich uns jederzeit anvertrauen können.

Der Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes wurden Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

Darüber hinaus wurden bereits mehrere Maßnahmen implementiert, die den Schutz der jungen Menschen sicherstellen sollen. Dazu zählt die Tatsache, dass alle jungen Menschen einen Zimmerschlüssel besitzen, sodass außer den Fachkräften keine andere Person Zugang zu ihrem Zimmer hat. Eine Rufbereitschaft, die jeweils von einer/einem Diensthabenden abgedeckt wird, die/der diese um 23:00 Uhr (Dienstende) übernimmt und somit die betreuungsfreie



Zeit abdeckt, soll dazu dienen, dass die jungen Menschen jederzeit im Notfall auf eine bekannte Ansprechperson zurückgreifen und sich bei dieser melden können. Dafür steht den jungen Menschen in der TbWG Ottobrunn ein Telefon im Wohnzimmer zur Verfügung. Um die Rufbereitschaft anzurufen, muss lediglich die im Telefonbuch eingespeicherte Telefonnummer des Mitarbeiteranschlusses gewählt werden.

Ein weiteres Spezifikum unserer Einrichtung ergibt sich durch die Nähe zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn, in dem immer eine Fachkraft anwesend und erreichbar ist. Somit kann auch im Nachbarhaus, bei den dort Diensthabenden, jederzeit (Nachts über die Nachtbereitschaft) Rat und Hilfe eingeholt werden (z. B. auch unangekündigte Hausbesuche). Diese Unterstützungsmöglichkeit gilt sowohl für die jungen Menschen selbst als auch für die Fachkraft in Rufbereitschaft für die TbWG Ottobrunn. Aufgrund der Empfehlung der Heimaufsicht bei der Regierung von Oberbayern wurden darüber hinaus in jedem Zimmer zusätzlich Nottelefone installiert, die eine rasche Kontaktaufnahme zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn ermöglichen und somit dazu dienen, Notlagen und Krisen schnell auszumachen und entsprechend schnell intervenieren zu können.

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit dem/der zuständigen Bezugsbetreuer/-in, der Leitung oder auch dem/der Vertrauensbetreuer/-in, und ggf. beteiligten jungen Menschen aus der Wohngruppe statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die jungen Menschen zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und/oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung und der nächtlichen Rufbereitschaft über die Mitarbeitenden der TbWG Ottobrunn immer auch eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00 bis 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort hinzukommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Dienstzeiten verlängert oder Mitarbeitende hinzugerufen werden, damit die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei junge Menschen, zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die jungen Menschen betreuen. Auch werden in der TbWG Ottobrunn in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen. Hier können sich sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte Unterstützung und Beratung holen (z. B. Jugendbeamte/-beamtinnen, Beratungsstelle der IMMA e.V., Weisser Ring e.V., Condrops Suchtberatung etc.).



Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet, sowie durch Fortbildungen vermittelt wird.

Im Rahmen einer zweitägigen Teamklausur hat das Team Ottobrunn für die teilbetreute Wohngruppe ein sexualpädagogisches Konzept entwickelt, welches in das Schutzkonzept der Einrichtung greift und dieses erweitert. Zur Orientierung diente hierfür das Sexualpädagogische Konzept der Graf Recke Stiftung⁴⁰. Das sexualpädagogische Konzept wurde im November 2021 ausformuliert und auf der Teamklausur 2023 fertiggestellt.

Laut Sielert kann unter Sexualität die „allgemeine, auf Lust bezogene Lebensenergie“ verstanden werden, welche „sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“⁴¹

Ausgehend von der Definition und den Zielen der Sexualpädagogik und unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen⁴² und der Rahmenbedingungen der Einrichtung geht das Konzept auf verschiedene Aspekte wie die sexualpädagogische Förderung und Begleitung, Aufklärung, Prävention und Beratung, Alltagspraxis, Rolle der Medien, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Haltung, Rolle der Fachkraft, Nähe und Distanz und die Kommunikationskultur ein. Es beschreibt einen Handlungsleitfaden und setzt sich zum Schluss kritisch mit den Möglichkeiten und Einschränkungen der Thematik im Rahmen der Jugendhilfe auseinander.

Im Team der TbWG Ottobrunn gibt es eine weibliche und einen männlichen Aufklärungsbeauftragte/-n. Über das Thema der Aufklärung hinaus, beraten und unterstützen sie die jungen Menschen in allen Belangen rund um das Thema Sexualität, indem sie den jungen Menschen je nach Bedarf individuelle oder Gruppenangebote machen oder externe Angebote für die jungen Menschen einholen. Damit ergänzen bzw. unterstützen sie die Arbeit des Bezugsbetreuers bzw. der Bezugsbetreuerin, mit dem/der sie eng zusammenarbeiten. Die Aufklärungsbeauftragten sind den Betreuten bekannt bzw. werden diesen bei Einzug in die TbWG Ottobrunn im Willkommensordner, den jede/-r neue Betreute im Aufnahmegespräch erhält, vorgestellt.

⁴⁰ Graf Recke Stiftung 2013

⁴¹ Sielert 2015: 41

⁴² Roepke 2017



3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische und heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvoller Ansprechpartner und Unterstützung auf ihrem Weg.

Täglich ist zwischen 13:00 und 23:00 Uhr eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. Außerhalb dieser Betreuungszeiten wird durch die Fachkräfte der TbWG und des Sozialpädagogischen Jugendhauses Ottobrunn zusammen eine Rufbereitschaft geleistet. Nachts sichern wir damit ab, dass die jungen Menschen eine verlässliche und ihnen bekannte Bezugsperson erreichen können, falls es notwendig sein sollte, oder die Polizei, sowie Nachbarn und Nachbarinnen etc. ebenfalls eine Möglichkeit haben, jemand in Zuständigkeit zu erreichen, der ggf. telefonisch Auskunft geben, aber auch vor Ort kommen kann. Der Kollege bzw. die Kollegin kann auch innerhalb von einer Stunde den Dienst in der TbWG Ottobrunn aufnehmen. Durch die Aufnahme von minderjährigen jungen Menschen sowie jungen Menschen mit mindestens heilpädagogischem Bedarf sowie Maßnahmen mit einem Eingliederungshilfebedarf (§ 35a SGB VIII) sehen wir dies als fachlich notwendig an.

In der TbWG Ottobrunn stehen für jeden jungen Menschen pro Woche zwei Stunden für Einzelbetreuung und Begleitung zur Verfügung. Der/die Bezugsbetreuer/-in ist für die Ausgestaltung der Einzelbetreuungszeit und ggf. notwendige Begleitungen fallverantwortlich. Das bedeutet, in der Einzelbetreuung kann es u. a. um aktuelle Themen des jungen Menschen gehen, um die weitere Hilfeplanung und/oder die Reflexion von Zielen und Situationen. Die Notwendigkeit der Terminbegleitung durch den/die jeweiligen Bezugsbetreuer/-in wird im Rahmen des Ziels der Verselbstständigung stets abgewogen und an den Bedarf des jungen Menschen angepasst. Im Idealfall geht ein natürliches Ausschleichen der Begleitung durch Fachpersonal mit zunehmender Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die jungen Menschen und Volljährigen einher.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder Dual-Studierende im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die jungen Menschen als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für sie. Je nach Erfahrung bieten sie eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die jungen Menschen zu unterstützen. Die Praktikanten und Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer



zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit September 2019 hatten wir in der TbWG Ottobrunn gemeinsam mit dem SJH Ottobrunn eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums an der FOM München (vgl. Kapitel 6). Für 2024 suchen wir wieder eine Dual-Studierende oder einen Dual-Studierenden. Der Kostenträger beteiligt sich ab 2024 an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe. Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Pro jungem Menschen steht zusätzlich eine Stunde psychologischer Fachdienst für Einzelgespräche sowie zur Unterstützung der Mitarbeitenden zur Verfügung.

Wir wollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, in einem familienanalogen Setting ihrem Entwicklungsstand und Alter entsprechend aufzuwachsen. Die Fachkräfte sind für die jungen Menschen da und versuchen, die Lücke der Personensorgeberechtigten professionell zu überbrücken, sie bieten sich als Reibungs- und Spiegelfläche an und unterstützen die jungen Menschen auf dem Weg in die Verselbstständigung.

Da ein strukturierter Tagesablauf dringend notwendig erscheint, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr selbstständiges Aufstehen, Hygiene
- Ab 06:30 Uhr Frühstück
- Ab 07:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 13:00 Uhr Mittagessen, abhängig von den Schul-/Ausbildungszeiten
- Ab 14:30 Uhr Ruhezeit
- Ab 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit (1 h – die Uhrzeit wird individuell mit den jungen Menschen vereinbart)
- Ab 17:00 Uhr Einkauf Kochdienst, Erledigen des Kochdienstes
- Ab 19:30 Uhr gemeinsames Abendessen in der Gruppe (2 x Woche verpflichtend)
- Ab 20:00 Uhr Erledigung der Putzdienste
- Ab 20:30 Uhr Freizeit, Gruppenunternehmungen, mittwochs Gruppenabend
- Ab 22:00 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

Montag, Dienstag und Mittwoch finden individuell vereinbarte Termine mit dem psychologischen Fachdienst statt sowie wöchentliche Bezugsbetreuergespräche.

Die TbWG Ottobrunn liegt direkt im Nebenhaus zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn. Die betreffenden Fachkräfte arbeiten in beiden Einrichtungen.

Der Nachtbereitschaftsdienst des Sozialpädagogischen Jugendhauses hat die Möglichkeit, unangemeldete Kontrollbesuche im Nebenhaus vorzunehmen, sodass die Sicherheit der jungen Menschen weitestgehend gewährleistet werden kann. Aktuell finden zwei Mal pro Woche Kontrollbesuche statt. Bei Bedarf kann die Frequenz jederzeit angepasst oder verändert werden. Auch ist es für die jungen Menschen der TbWG Ottobrunn aufgrund dieser räumlichen Gegebenheiten möglich, in kürzester Zeit die Fachkräfte der Einrichtung nebenan zu erreichen



oder Hilfe einzufordern. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich an den psychologischen Fachdienst zu wenden. Zudem kann sowohl durch die jungen Menschen der TbWG Ottobrunn als auch durch die Nachtbereitschaft des Sozialpädagogischen Jugendhauses Ottobrunn im Nebenhaus innerhalb kürzester Zeit die Rufbereitschaft der TbWG Ottobrunn hinzugerufen werden.

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Obwohl wir im Landkreis München arbeiten, sind unsere Leistungen in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden an die Bereichs- oder Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme in die TbWG Ottobrunn dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, unsere Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen. Zum Kennenlernen der Gruppe wird in der TbWG Ottobrunn ein vom Vorstellungsgespräch gesonderter Termin vereinbart, bei welchem der junge Mensch am gemeinsamen Abendessen oder einer Gruppenaktion teilnimmt und Kontakt zu den möglichen Mitbewohnern/-bewohnerinnen herstellen kann. Anschließend gibt die Gruppe ebenfalls Rückmeldung. Der junge Mensch hat anschließend die Möglichkeit, die Eindrücke auf sich wirken zu lassen und zu reflektieren, ehe eine Zu- oder Absage durch die Einrichtung und den jungen Menschen erfolgt.

Während des Vorstellungsgesprächs findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.⁴³

Bei der Aufnahme von Minderjährigen in unsere Einrichtung werden Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

⁴³ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.



Eingangs führen wir ein ausführliches **Übergabegespräch** mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die **Soziale Diagnose**, auch Fallleingabe genannt (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.), die von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt und in der der Bedarf für eine teilbetreute Unterbringung des jungen Menschen festgestellt wurde. Diese Soziale Diagnose entwickeln wir im Betreuungsverlauf weiter und aktualisieren sie. Darüber hinaus ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des **Hilfeplans** erfolgt so weit als möglich halbjährlich in der Einrichtung. Bei jungen Volljährigen erfolgt zudem nach drei Monaten ein Zwischengespräch. Dieses dient der Überprüfung des Verlaufs und aktuellen Stands, wird im Fall der TbWG Ottobrunn meistens vom Kreisjugendamt München (hauptbelegendes Jugendamt) organisiert und findet je nach Absprache, digital oder live mit oder ohne Bezugsbetreuer/-in statt. Wenn das Zwischengespräch ohne Bezugsbetreuer/-in stattfindet, wird sich im Vorfeld zwischen Einrichtung und Jugendamt ausgetauscht. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluation, Vorschlag weiterer Ziele) und eine Zufriedenheitsbefragung (junger Mensch und Personensorgeberechtigte) erstellt. Für das Zwischengespräch wird vom/von zuständigen/r Bezugsbetreuer/-in eine Aktennotiz mit allen für das Gespräch relevanten Informationen, den Ist-Zustand und somit auch den Stand der Zielerreichung betreffend, verfasst. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen. Diese werden konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen. Die jungen Menschen werden ihrem Alter entsprechend am Verfahren beteiligt. Das bedeutet, es finden im Hinblick auf die Hilfeplangespräche regelmäßige Einzelgespräche zwischen jungem Menschen und Bezugsbetreuer/-in statt, in welchen Fortschritte und weiterer Bedarf konkretisiert werden, der junge Mensch bei der Entwicklung einer Perspektive unterstützend beraten und beim Erreichen seiner Ziele angeleitet wird. Der/die Bezugsbetreuer/-in verfasst den Hilfeprozessbericht und geht diesen gemeinsam mit dem jungen Menschen durch.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team der TbWG Ottobrunn geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Reflexion aller jungen Menschen, einzelne problematische Fallverläufe bzw. anstehende Hilfeplanüberprüfungen werden vertieft besprochen. Die **Erziehungsplanung** erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren/Akteurinnen und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Die jeweils geeigneten Perspektiven



werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten).

Der **Ablösungsprozess** wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem abschließenden Hilfeplangespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert, weitere Perspektiven werden besprochen und Übergänge verbindlich vereinbart (z. B. Nachsorge) und der junge Mensch, ggf. die Personensorgeberechtigten und die Fachkraft des Jugendamts werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen⁴⁴

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir die Grob- und Feinmotorik der jungen Menschen, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten die Bewohner/-innen zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Dabei werden die jungen Menschen bei der Auswahl der Rezepte für ihre Kochdienste und beim Erstellen der Einkaufsliste beraten. Die jungen Menschen erstellen diese weitestgehend allein und erledigen ihren Kochdienst selbstständig. Die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn leiten lediglich an und haben dabei die Förderung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung im Blick. Dies schließt eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein und beinhaltet auch die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. In der TbWG Ottobrunn finden hierzu in regelmäßigen Abständen Themengruppenabende statt, die in den Teambesprechungen geplant und vorbereitet und von den Diensthabenden geleitet werden. Zudem werden die lokalen Angebote der Gemeinde Ottobrunn (Veranstaltung in diversen Sprachen zum Thema Frauengesundheit etc.) regelmäßig in Anspruch genommen.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen und Volljährigen bei der Anbindung an Sportvereine und Fitnessstudios. Die wöchentlich stattfindende Freitagsaktion dient zudem als freiwilliges Angebot für die jungen Menschen, das ebenfalls vom Team der TbWG Ottobrunn

⁴⁴ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.



organisiert und durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um diverse Sportangebote, wie Fußball oder Volleyball im nahegelegenen Park, Waldspaziergänge, Wasser- oder Schneeballschlachten, deren Ziel zusätzlich zur Bewegung zudem der Aufenthalt an der frischen Luft ist.

Förderung im psychischen Bereich

Die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn bieten den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit (siehe 2.8.5). Sie fördern den jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugsbetreuern/-betreuerinnen, als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommen Sein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien (vgl. 2.8.2). In diesem Sinn kommt der Möglichkeit, Einzeltermine in Form von Einzelaktionen gestalten zu können, eine große Bedeutung zu. Neben den monatlichen Gruppenangeboten besteht für jede Fachkraft der TbWG Ottobrunn die Möglichkeit, innerhalb der Bezugsbetreuung und im Rahmen eines festgelegten Budgets sowie nach Rücksprache mit der Bereichsleitung, besondere Aktionen mit den jungen Menschen zu planen. Diese sind an den Interessen der jungen Menschen orientiert und dienen vordergründig dem Vertrauensaufbau. Bei sehr belasteten jungen Menschen dienen sie jedoch vor allem auch dazu, bewusst positive Impulse durch gezielt eingesetzte Abweichungen vom Alltag zu setzen, um für eine Unterbrechung zu sorgen und eine unbeschwerte Zeit zu ermöglichen oder aber auch um Gespräche zu führen, für welche ein Setting außerhalb der Einrichtung sinnvoll erscheint.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Um die Mitarbeitenden im Umgang mit krisenhaften Situationen im Betreuungsalltag bestmöglich zu qualifizieren, sorgen wir dafür, dass sie innerhalb von zwei Jahren nach Einstellung an der internen Life Space Crisis Intervention (LSCI) Fortbildung teilnehmen. Im Rahmen der intensiven fünf-tägigen Fortbildung werden die Mitarbeitenden in zahlreichen Rollenspielen angeleitet, trainiert und erhalten Werkzeug an die Hand, welches ihnen professionelles Handeln in Krisen ermöglichen soll (vgl. 2.8.1). Der kompetente Umgang der Mitarbeitenden mit krisenhaften Situationen führt dazu, dass die jungen Menschen dabei unterstützt werden, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt. Der Alltag in der TbWG Ottobrunn ist entsprechend der beschriebenen Zielgruppe (siehe 2.3) und der unter 3.1. beschriebenen Leistungen bis zu einem gewissen Grad durch den Rahmen in Form von



einrichtungsspezifischen Hausregeln, die in einem gewissen Maß einen Tagesablauf beschreiben, vorgegeben. Abhängig vom Entwicklungsstand und dem sich daraus ergebenden Bedarf werden darüber hinaus Einzelvereinbarungen oder individuelle Tages- und Wochenpläne von dem/der Bezugsbetreuer/in und dem jungen Menschen als zusätzliche Unterstützungshilfe erarbeitet, diese werden von den Diensthabenden kontrolliert und mit dem/der Bezugsbetreuer/in in festgelegten regelmäßigen Abständen evaluiert und nach Bedarf weiter aufrechterhalten oder entsprechend angepasst. Im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen und Schlafschwierigkeiten werden die jungen Menschen in regelmäßigen Bezugsbetreuerinnengesprächen und Gesprächen mit dem psychologischen Fachdienst unterstützt. Dabei werden Strategien aufgezeigt, individuelle Angebote gemacht (z.B. Erarbeiten einer Skills Box) und Rituale (gemeinsames Tee trinken am Abend) eingeübt.

Förderung im sozialen Bereich

In der TbWG Ottobrunn werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Die TbWG Ottobrunn ist eine gemischtgeschlechtliche Wohngruppe. Innerhalb des sicheren Einrichtungsrahmens werden die jungen Menschen durch die Fachkräfte im alltäglichen Miteinander angeleitet, unabhängig von Kultur, Religion, Geschlecht oder weiteren individuellen Eigenheiten respekt- und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Eine wichtige Lernplattform stellt hier jenseits der Betreuung im Alltag der wöchentliche Gruppenabend dar. Hier wird die Gruppe unterstützt, sich hinsichtlich aktueller Themen der Bewohner/-innen, der Fachkräfte, der wöchentlichen Dienste und der Aufgaben sowie der Freizeitgestaltung miteinander auszutauschen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dabei werden Werte und Normen wie Hilfsbereitschaft, Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme, Verständnis, verantwortungsvolles Handeln und Engagement für die Gruppe gezielt durch die Fachkräfte gefördert. Für eine gleiche Ausgangsposition sorgt der stabile Rahmen der Einrichtung, der für alle betreuten jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Kultur, Religion etc. gleichermaßen gilt.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit soll ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen (vgl. hierzu 2.8.1). Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Freizeitaktivitäten und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und



Handlungen zu übernehmen. In der TbWG Ottobrunn gibt es feste Koch-, Einkaufs- und Putzdienste, die beim wöchentlichen Gruppenabend verteilt werden. Jeder junge Mensch trägt die Verantwortung für die tägliche Erledigung seiner Dienste. Darüber hinaus trägt jeder junge Mensch die Verantwortung für die Sauberkeit und das Aufräumen seines Zimmers.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen an Gruppenabenden sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht werden. In unserer Einrichtung wohnen derzeit neben deutschen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und junge Menschen aus Europa auch junge Flüchtlinge aus unterschiedlichen Ländern wie Sierra Leone, Pakistan und Afghanistan. Im Rahmen des Betreuungssettings wird den jungen Menschen ermöglicht, ihre Feiertage (z. B. Bayram) mit den anderen Mitbewohnern/-bewohnerinnen und Fachkräften zusammen zu feiern. Dies geschieht zum Beispiel, indem zu bestimmten Feiertagen landes- und kulturtypische Gerichte zubereitet werden und die jungen Menschen der Gruppe erzählen und zeigen, wie die Feiertage in ihrem Heimatland gefeiert werden. Ebenso werden die hiesigen Feier- und Festtage gemeinsam gefeiert, sodass für alle Beteiligten eine Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts möglich wird. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und eine Kultur der Vielfalt gelebt.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

Förderung im kognitiven Bereich

Die in der TbWG Ottobrunn lebenden jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Zeigt sich beispielsweise in Einzelgesprächen und Gruppensituationen bei dem jungen Menschen Verwirrung oder Unklarheit bezüglich eines Gefühls, benennen die Fachkräfte die Emotion. So erhalten die jungen Menschen Klarheit über ihre Gefühle und lernen, diese auszudrücken. In Reflexions- und Wegweisergesprächen wird den jungen Menschen der Raum gegeben, für sie Belastendes und Frustrierendes im geschützten Rahmen zu thematisieren, wodurch sie ihr Sprachrepertoire für emotionale Äußerungen ebenfalls erweitern. Dabei werden den jungen Menschen ihre Stärken aufgezeigt und die weiteren Handlungsschritte erarbeitet. In den regelmäßig stattfindenden Bezugsbetreuendengesprächen werden Entwicklungsfortschritte ebenso wie die noch notwendigen Schritte, um die in der Hilfeplanung festgelegten Ziele erreichen zu können, aufgezeigt.

Durch das Einüben und Vertiefen von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), das Nutzen von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und die Wissensvermittlung bezüglich Werten, Normen und Regeln der Gesellschaft



sollen die jungen Menschen in der TbWG Ottobrunn zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Besonders zu erwähnen ist hier die enge Kooperation zur Integrationsbeauftragten der Gemeinde Ottobrunn. Darüber stehen der Einrichtung Informationen bzgl. lokaler Angebote und Veranstaltungen zur Verfügung, die die Fachkräfte den jungen Menschen zukommen lassen.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, beim Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, beim richtigen Umgang mit Wäsche etc.).

Die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen die jungen Menschen dabei. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung und ggf. Festigung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München. Die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben, verfügen zwar bereits über diesbezügliche Grundkenntnisse. In der alltäglichen pädagogischen Arbeit in der TbWG Ottobrunn geht es vor allem darum, die jungen Menschen anzuleiten und ihnen aufzuzeigen, wie sie an für sie notwendige Informationen gelangen können. Beispielsweise wird den jungen Menschen gezeigt, wie sie eine Fahrtwegbeschreibung erstellen und sich anhand dieser orientieren können. Termine und Telefonate mit Behörden tätigen die jungen Menschen mit Anleitung der Fachkräfte selbstständig. Durch die gemischtgeschlechtliche Belegung der TbWG Ottobrunn wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit dem anderen und eigenen Geschlecht als Voraussetzung und Ziel der pädagogischen Arbeit gesehen und von den Fachkräften vorgelebt und vorangetrieben.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Aufstehen, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen). Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Auszubildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen. Darüber hinaus gibt es in der TbWG Ottobrunn eine für den Bereich Berufsorientierung zuständige Fachkraft, die an relevanten Infoveranstaltungen teilnimmt, diese Informationen dem



Team und der Gruppe zur Verfügung stellt und zudem hinsichtlich der Thematik beratend und anleitend unterstützt.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Seit 2018 bieten wir zusätzlich zu dem bis dahin bestehenden Angebot, in regelmäßigen Abständen jeweils Freitagnachmittag unterschiedliche Aktionen an, die in der Regel sportlicher Natur sind und von der diensthabenden Fachkraft angeleitet werden, wodurch die jungen Menschen eine Vielfalt an unterschiedlichen Sportaktivitäten kennenlernen, sich darin ausprobieren und diese auf Wunsch intensiver verfolgen können. Hierbei unterstützen wir die jungen Menschen auch bei der Anbindung an Fitnessstudios oder an Vereine. Durch gruppenspezifische Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfängern/-empfängerinnen des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird ebenfalls der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert, die in der TbWG Ottobrunn von einer Fachkraft, als Verantwortliche für Freizeitgestaltung, koordiniert und organisiert werden. Im Rahmen der wöchentlichen Gruppenabende werden Freizeit- und Gruppenaktionen gemeinsam mit den jungen Menschen besprochen und sie werden an der Planung und Umsetzung aktiv beteiligt (vgl. 2.8.4).

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten des jungen Menschen⁴⁵

Wir führen, sofern möglich, eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert, die Eltern-Kind-Beziehung auf Basis der besonderen familiären Biografie wird rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

⁴⁵ Eltern- und Familienarbeit



Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Eltern Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Im Rahmen des Clearings wird bei Bedarf eine Reihe von Diagnostiken durchgeführt, welche in die Soziale Diagnose münden. Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch den psychologischen Fachdienst geleistet werden. Hierfür stehen laut Betriebserlaubnis in der TbWG Ottobrunn sechs Stunden pro Woche zur Verfügung.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Traumapädagogik und Traumafachberatung, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein



bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Mitarbeitendengespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir spezifische Leitungsförderungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Kinderschutz, Moderation und Präsentation etc.) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus monatlich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Führungskräfte statt. Zusätzlich findet jährlich im Wechsel entweder eine Selbstbewertung des Qualitätsmanagements oder eine Risikobewertung des Angebots statt.

Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung, die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft. Hierbei bereiten wir z. B. die praktischen Prüfungen mit den Praktikanten und Praktikantinnen vor und führen diese in unserer Einrichtung durch.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie vierzehntäglich 1,5 Stunden Fallbesprechungen (jeweils dokumentiert) und monatlich einmal Supervision statt, welche Teil der sog. Verfügungszeit (siehe 3.3.3) sind. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Zudem gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an z. B. geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren, Leitungsklausuren oder Geschäftsbereichsbesprechungen teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Extremismus, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vom 21.12.2016 vorgesehen sind, integriert.



Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen. Ebenso treffen sie sich zweimal im Jahr mit allen Führungskräften und der Geschäftsleitung zum Austausch und zur Bearbeitung wichtiger Themen für jeweils einen Tag.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – Info Sozial) und eine tägliche Verlaufsdocumentation für jede/-n Leistungsempfänger/-in. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern und -partnerinnen, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Betriebserlaubnis drei Stunden pro Fachkraft in der Woche vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargestellt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

3.4.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit zuständig und unterstützt die jeweilig zuständigen Bereichsleitungen in der Organisation sowie dem Einsatz der Kollegen und Kolleginnen



der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFD) in den Einrichtungen und Maßnahmen. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und-entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

3.4.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für die laut Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen sind – trägerintern wird aber eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) gewährt –, können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, Anleitung von Kollegen und Kolleginnen der Fachdienste, „begleitete Dienste“, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten-/Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung, Leadersbrunch etc.)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschafts- bzw. Reinigungskräfte sowie der Mitarbeitenden der technischen Dienste)

3.4.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.



3.4.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird durch eine angestellte Hauswirtschaftskraft mit zwei Stunden pro Woche und durch die Fachkräfte und jungen Menschen selbstgewährleistet.

3.4.6 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Verkehrssicherungspflichten wird eine trügereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.7 Fahrdienste

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinern/-medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten/-ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern/-psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten/Therapeutinnen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Herrn Dr. Schweiger, bei dem wir monatlich feststehende Termine als Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München wahrnehmen können. Diese werden für Erstvorstellungen im Sinne einer psychiatrischen Abklärung, für weitere fortlaufende Behandlungen bei Bedarf und im Falle von akuten Krisen genutzt. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik oder ISAR-Amper-Klinikum) statt.

3.4.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion, Helferkreis).

3.4.10 Praktikanten/Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)Hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management) zusammen.

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen sowie Studierenden



mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen oder Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grund-einrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen zu berücksichtigen, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden. Ansonsten finanzieren die anderen Einrichtungen mit ihrem Anteil die Praktikumsstelle mit.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Empfehlungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen des Psychologischen Fachdienstes** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und/oder der Fachkräfte.)



4 Ressourcen⁴⁶

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 2,86 Stellen und einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 114,4 Stunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{47, 48}

⁴⁶ Input

⁴⁷ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁸ Vgl. Nonninger 2018: 1081



Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Mitarbeitendengespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{49 50}

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Für den psychologischen Fachdienst wird ein Stellenanteil von 0,15 VZÄ vorgehalten, das heißt er steht mit einem wöchentlichen Stundenumfang von sechs Stunden zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um dieselbe Kollegin aus dem Fachdienst, die die jungen Menschen auch im Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn begleitet. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung stellt der Träger eine Fachkraft mit 10,4 Wochenstunden zur Verfügung, knapp eine Stunde pro Woche mehr als in der Betriebserlaubnis vom 21.12.16 als Mindeststandard beschrieben, da wir mindestens im Schlüssel 1:12,5 VZÄ unsere Leitungskräfte freistellen und so in den Entgelten verhandelt haben.

Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Bereichsleitung der TbWG Ottobrunn ist zur ISEF (Insoweit erfahrenen

⁴⁹ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁵⁰ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97



Fachkraft) geschult und im Rahmen eines ISEF Teams für die Region München Süd zuständig.

Für die Verwaltung der TbWG Ottobrunn steht die zentrale Verwaltung des Trägers zur Verfügung.

4.1.4 Gruppenübergreifende Dienste

Wo konzeptionelle Besonderheiten dies erfordern, setzen wir auch Mitarbeitende mit speziellen pädagogischen Fachausbildungen (bspw. Kunst-, Medien-, Musik- oder Sportpädagogen) oder spezifischen Ausbildungen wie Deutsch als Fremdsprache (DaF) ein und verankern diese sowohl im Team als auch in den Leistungen im Gruppendienst.

Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, eine DaF-Fachkraft für 25,6 Wochenstunden, das entspricht einem Stellenanteil von 0,64 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zu beschäftigen. Diese Stelle haben wir aktuell personell nicht besetzt und nicht über das aktuelle Entgelt finanziert.

4.1.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene hauswirtschaftliche Ausbildung verfügen. Wir beschäftigen hier eine Reinigungskraft, die zwei Stunden pro Woche abdeckt, was einem Stellenanteil von 0,05 VZÄ entspricht, und die Gemeinschaftsräume, die Bäder und das Büro wöchentlich reinigt.

4.1.6 Technische Dienste

Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.). Wir halten die technischen Dienste in Form einer Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden für die TbWG Ottobrunn vor.

4.2 Räumliche Ausstattung

Die TbWG Ottobrunn befindet sich im zweiten Stock eines Mehrfamilienhauses in unmittelbarer Nähe zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn. Neben einem großen Wohn-, Ess- und Kochbereich gibt es ein kleines Büro und ein Besprechungszimmer, zwei Bäder, zwei Toiletten, eine Personaltoilette und drei möblierte Doppelzimmer.

Die Zimmer sind alle mit einem elektronischen Chipschloss versehen. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, die Türen von innen zu verschließen, und von außen sind die Türen nur mit dem zum Zimmer gehörigen Chip oder dem Generalchip der Fachkräfte zu öffnen. Dies bedeutet, dass die jungen Menschen einen Schlüssel für die Eingangstüre und ihre Zimmertüre haben und nur die Fachkräfte einen Generalchip besitzen. In Rücksprache mit der Heimaufsicht wurden Nottelefone in allen Zimmern installiert – statt der in der Betriebserlaubnis beschriebenen „Babyphones“ –, die in Krisen und Notsituationen ebenfalls eine rasche



Kontaktaufnahme zum Sozialpädagogischen Jugendhaus Ottobrunn und dadurch eine schnelle Intervention ermöglichen und sicherstellen.

4.3 Sachausstattung

Die TbWG Ottobrunn verfügt über eine voll ausgestattete Küche sowie ein helles und einladendes Wohn- und Esszimmer mit Fernseher und Medienausstattung. Die Doppelzimmer sind mit Bett, Schrank, Kommode, Schreibtischen und Spiegel ausgestattet und bieten darüber hinaus genügend Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung durch die jungen Menschen. Es gibt getrennte Bäder und Toiletten für männliche und weibliche junge Menschen sowie eine separate Personaltoilette. Der Besprechungsraum dient u. a. für Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es WLAN in der Einrichtung, zudem einen PC und ein Telefon für die jungen Menschen im Aufenthaltsraum. Die jungen Menschen erhalten Handtücher und Bettwäsche, ebenso stehen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Zudem stehen Klappbetten für Übernachtungsgäste zur Verfügung.



5 Jahresrückblick 2023

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2023 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 2,86 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren jederzeit in Bezug auf den Gruppendienst besetzt. Darüber hinaus waren alle beschriebenen Ressourcen in Bezug auf Leitung, Verwaltung, technische Dienste und psychologischen Fachdienst ebenfalls besetzt. Die hauswirtschaftlichen Dienste wurden durch unsere Reinigungskraft vollständig erbracht.

Die Tätigkeit der Bereichsleitung in der TbWG Ottobrunn wird in den letzten Entgelt- und Leistungsvereinbarung mit einer Freistellung von 10,4 Stunden berechnet. Zu erwähnen ist hier zusätzlich, dass die Bereichsleitung der TbWG Ottobrunn gleichzeitig die Leitung des Sozialpädagogischen Jugendhauses Ottobrunn und des Traumapädagogischen Jugendhaus Solln ist. Die Bereichsleitung hat eine 13-jährige Berufserfahrung und verfügt über ein abgeschlossenes Magisterstudium in Pädagogik (M. A.), eine abgeschlossene Weiterbildung in Traumazentrierter Fachberatung und Traumapädagogik gemäß DeGPT-FVTP durch das Trauma Institut Süddeutschland und eine Ausbildung zur Insofern erfahrenen Fachkraft.

Die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 32 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung oder Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München geleitet.

Die TbWG Ottobrunn und das Sozialpädagogische Jugendhaus Ottobrunn, welches im Nachbarhaus angegliedert ist, werden von einem großen Team mit aufgeteilten Stellenanteilen betreut. Die Fachkräfte im Gruppendienst sind i. d. R. ausgebildet durch das Studium der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und die Ausbildung zur bzw. zum Jugend- und Heimerzieher/-in bzw. Erzieher/-in o. ä.

Im Jahr 2023 waren drei Sozialarbeiterinnen, vier Erzieher/-innen, zwei Psychologen und vier Pädagogen und Pädagoginnen oder Erziehungswissenschaftler/-innen in der Einrichtung beschäftigt. Die Leistungen des Fachdienstes sowie der hauswirtschaftlichen und technischen Dienste wurden ebenfalls vollständig erbracht.

Alle Krankheitsausfälle wurden hauptsächlich von Fachkräften des Teams und der Bereichsleitung intern durch angewiesene Mehrarbeit oder Plusstunden vertreten. Somit musste auch 2023 wie bereits im Vorjahr nicht auf Dienste durch Fachkräfte anderer Einrichtungen des Trägers durch bezahlte Mehrarbeit oder Plusstunden zurückgegriffen werden.

Aufgrund der erstmals seit Eröffnung der Einrichtung sehr guten Anfragesituation seit 2022, die sich auch 2023 konstant gezeigt hat, konnten die Plätze ausnahms- und nahtlos nachbelegt werden.

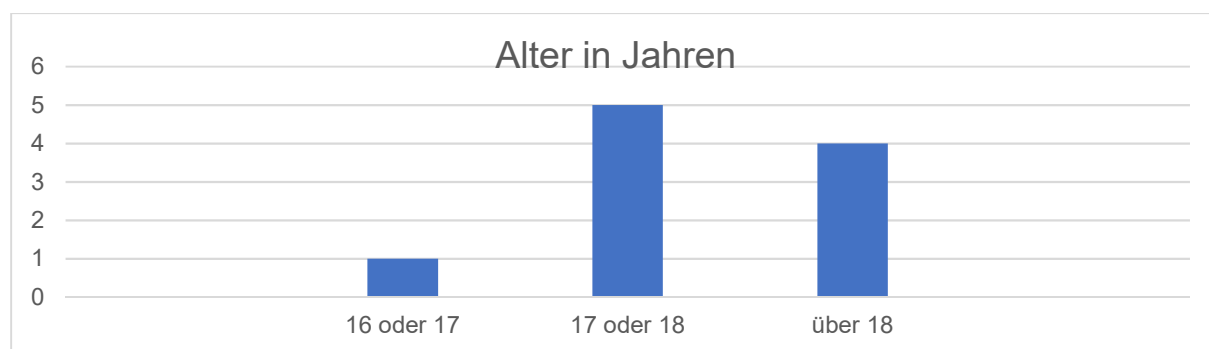


Somit mussten 2023 vom Träger keine zusätzlichen refinanzierten Projekte eingeschränkt werden, um die Einrichtung kostentechnisch abzudecken, wie dies in den Vorjahren der Fall war.

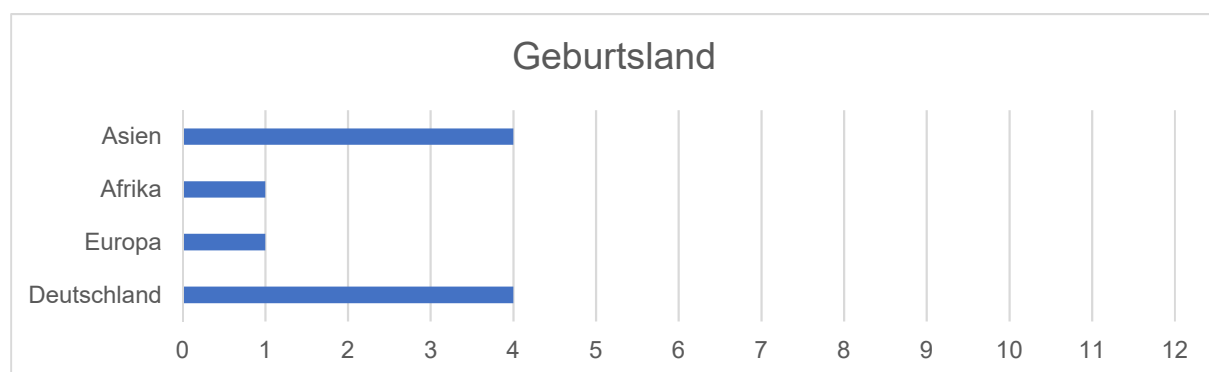
Im Sommer 2023 fand ein viertägiges Sommerprojekt in Freiburg statt. Hier konnten die jungen Menschen und Fachkräfte einige Aktivitäten durchführen und sich vom Einrichtungsalltag „erholen“.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

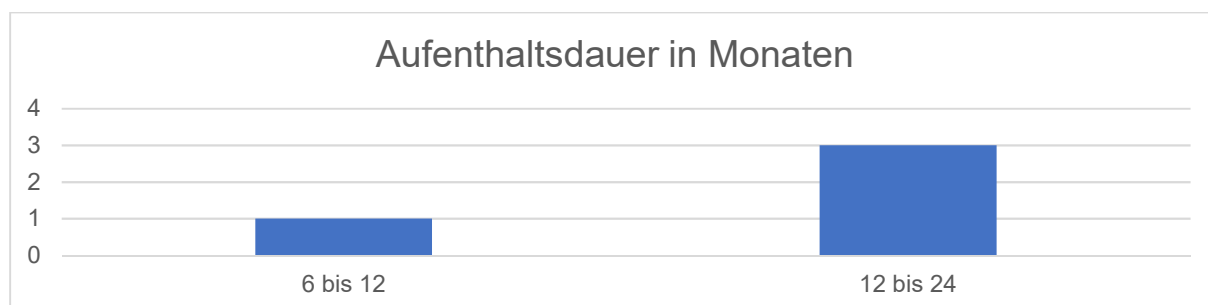
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2023 zehn junge Menschen (sieben männlich und drei weiblich) in der Einrichtung betreut, drei wurden neu aufgenommen, vier entlassen.



Ein junger Mensch war 16 oder 17 Jahre alt, fünf junge Menschen waren 17 oder 18 Jahre alt, und vier junge Menschen über 18 Jahre alt.



Vier junge Menschen wurden in Deutschland geboren und hatten auch die deutsche Staatsbürgerschaft, ein junger Mensch wurde in Europa geboren und hatte auch die entsprechende Staatsbürgerschaft. Ein junger Mensch wurde in Afrika (Sierra Leone) und drei in Asien (Afghanistan und Pakistan) geboren und hatten auch entsprechende Staatsbürgerschaften. Ein junger Mensch wurde in einem asiatischen Land geboren und hatte die deutsche Staatsbürgerschaft.



Die vier im Jahr 2023 entlassenen jungen Menschen lebten durchschnittlich 477 Tage in der TbWG Ottobrunn und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei einem jungen Menschen dauerte die Maßnahme zwischen sechs und zwölf Monaten, bei drei jungen Menschen zwischen zwölf und 24 Monaten. Die Aufenthaltsdauer eines jeden Einzelnen kann von ein paar Monaten bis hin zu ein bis zwei Jahren betragen. Die Dauer ist in der Regel abhängig vom Alter, vom Sprachverständnis, von den erreichten Zielen und dem individuellen Verselbstständigungsprozess des jungen Menschen.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem Leistungsempfänger bzw. der Leistungsempfängerin erzielen“⁵¹. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁵² nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁵³ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren.⁵⁴ Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁵⁵ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁵⁶ Ebenso scheint es in hohem Maße für

⁵¹ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁵² Vgl. Ziegler 2009: 184

⁵³ Duncan/Miller 2006

⁵⁴ Wampold 2001

⁵⁵ Ziegler 2015: 402f

⁵⁶ Ebd.: 403f



die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁵⁷

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁵⁸. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁵⁹. Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁶⁰ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁶¹ Schlussendlich wirken sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁶² Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁶³ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁶⁴

⁵⁷ Ebd.: 406

⁵⁸ Hoops/Permien 2008: 106

⁵⁹ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

⁶⁰ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

⁶¹ Ziegler 2015: 403

⁶² Ebd.: 404

⁶³ Macsenaere/Esser 2012

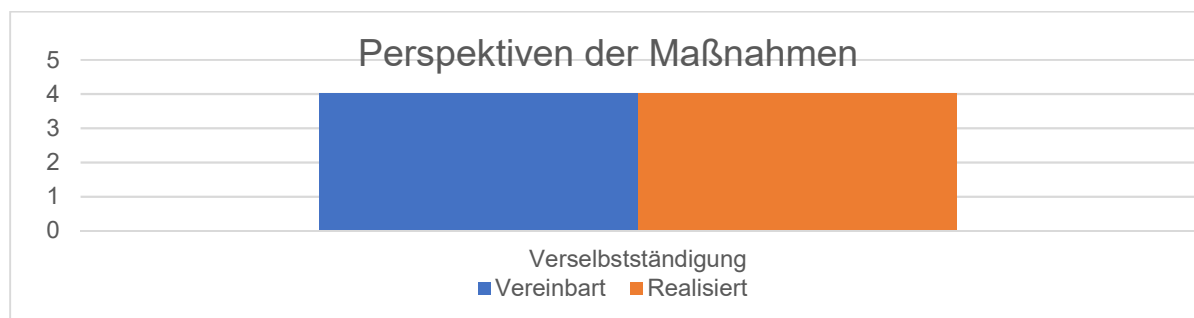
⁶⁴ Ziegler 2015: 402



Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁶⁵

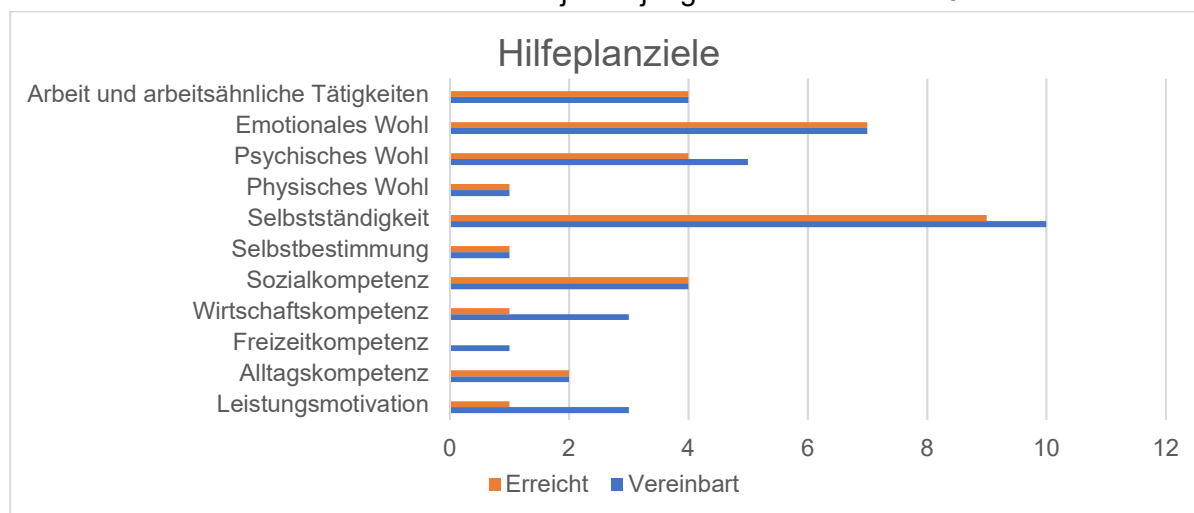
Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2017 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben, folglich zum siebten Mal im Jahr 2023.

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.



Bei den vier im Jahr 2023 entlassenen jungen Menschen war in allen Fällen die „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Perspektiven der Maßnahmen konnten bei allen Fällen realisiert werden. Insofern kann hier von 100 Prozent Erfolg ausgegangen werden.

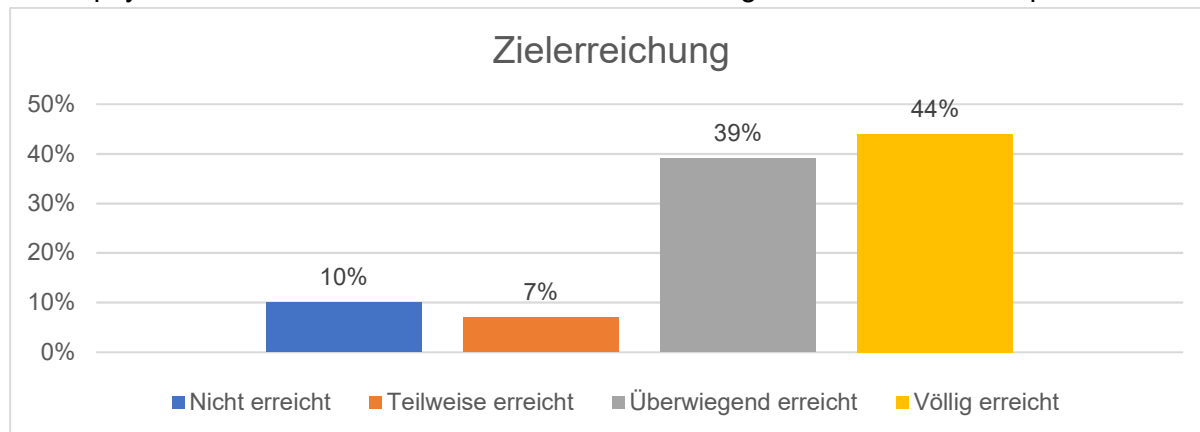
Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der vier beendeten Maßnahmen 41 SMARTe Ziele vereinbart. Im Durchschnitt waren also für jeden jungen Menschen ca. 10 Ziele vereinbart.



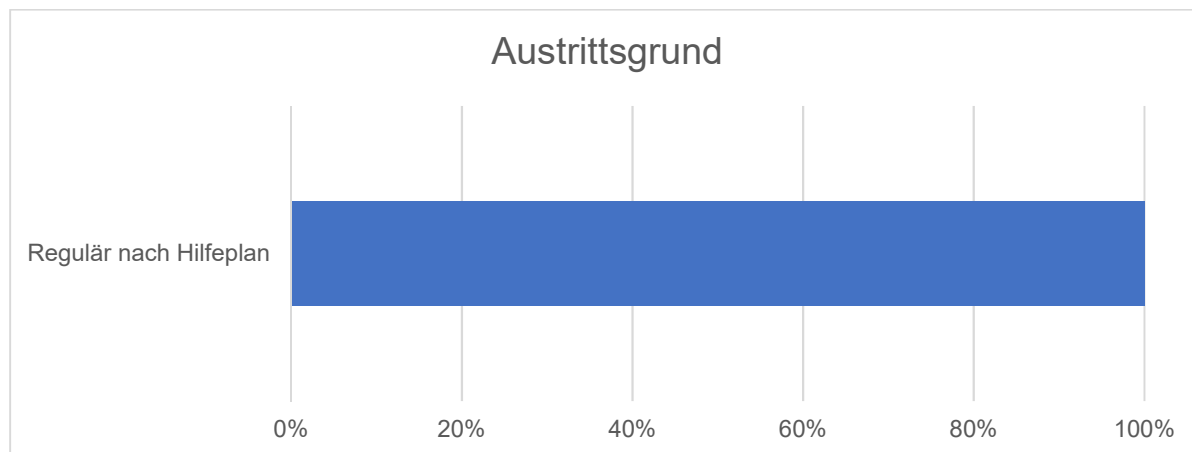
⁶⁵ Ebd.: 406



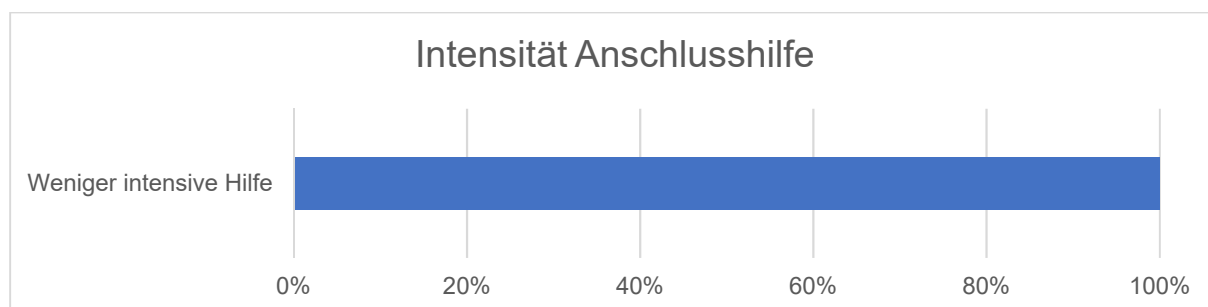
Die mit Abstand meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorie Selbstständigkeit, emotionales Wohl, psychisches Wohl, Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeit sowie Sozialkompetenz.



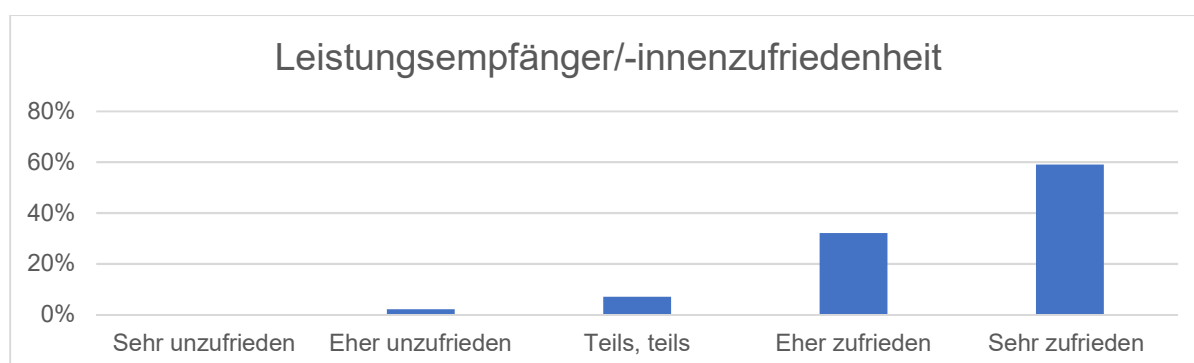
Bezogen auf alle Hilfeplanziele ergibt sich folgendes Bild: Zehn Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, sieben Prozent der Ziele teilweise, 39 Prozent überwiegend und 44 Prozent völlig erreicht. In den Bereichen Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten, physisches Wohl, Selbstbestimmung und Alltagskompetenz wurden alle vereinbarten Ziele erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 83 Prozent erreicht, was zum Vorjahr (68 Prozent) eine deutliche Verbesserung um 15 Prozent bedeutet.



Alle der vier abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan. Insgesamt lässt sich nicht zuletzt auch aufgrund der guten Zielerreichung auf eine gute Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die gemeinsame Arbeit an der Motivation in der Zielerreichung und das Auffangen und Bearbeiten von Krisensituationen schließen.

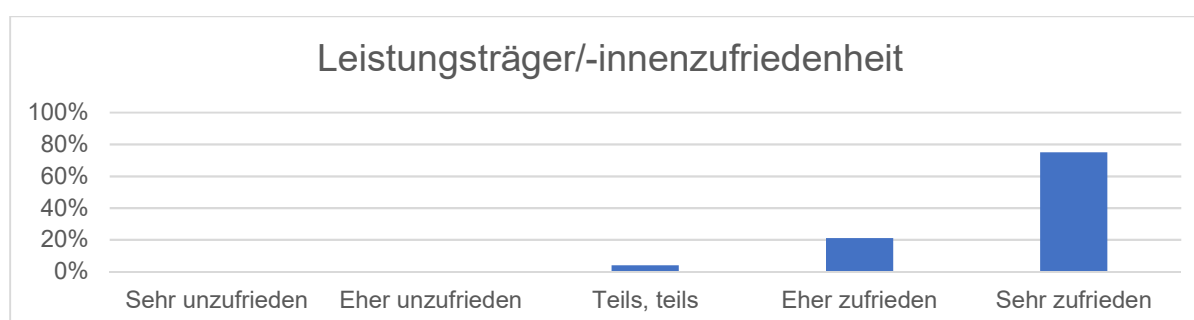


In allen Fällen konnten die jungen Menschen in weniger intensive Hilfen entlassen werden. In zwei Fällen wurde durch die Fachkräfte der TbWG Ottobrunn eine Nachbetreuung geleistet. Drei der 2023 entlassenen jungen Menschen werden im Rahmen betreuter Wohnformen weiter betreut. Ein junger Mensch wurde in eine Gemeinschaftsunterkunft mit ambulanter Betreuung entlassen.



Alle 2023 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Diese lag durchschnittlich bei 91 Prozent. Sehr zufrieden waren 59 Prozent der jungen Menschen, 32 Prozent waren eher zufrieden, während ein geringer Anteil von sieben Prozent zum Teil zufrieden und zwei Prozent eher unzufrieden waren.

Aufgrund der Volljährigkeit der jungen Menschen gab es zum Zeitpunkt der Entlassung keine Personenberechtigte, die berücksichtigt werden konnten.





2023 konnten wir alle fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Der durchschnittliche Wert im Bereich der Zufriedenheit liegt bei 96 Prozent (im Vorjahr 97 Prozent). Die Kollegen/Kolleginnen waren mit unseren Leistungen zu 75 Prozent sehr zufrieden, zu 21 Prozent eher zufrieden und zu vier Prozent zum Teil zufrieden. Mit sehr zufrieden wurden vor allem die Kategorien Einzelbetreuung, Sachausstattung, Aufnahme, Hilfe/Ziele, Prozessevaluation und die Hilfe insgesamt bewertet.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben.

Keiner der jungen Menschen, deren Perspektive der Maßnahme die Verselbstständigung war, benötigte eine intensivere oder gleich intensive Maßnahme im Anschluss an die Unterbringung in der TbWG Ottobrunn. Die jungen Menschen konnten mit einer geringeren Anschlusshilfe die TbWG Ottobrunn verlassen. Dies schreiben wir vor allem der guten Beziehungsarbeit in unserer Einrichtung, der individuellen Förderung, der schrittweisen Verselbstständigung sowie der guten Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München (Kreisjugendamt) zu. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter und in der nächsten Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.



6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die angenommene positive Entwicklung für 2023 hat sich in Bezug auf die Belegung mehr als deutlich bewahrheitet. Die reale Belegung im Jahr 2023 gleicht der des Vorjahres, sodass die Einrichtung zum zweiten Mal in Folge seit Eröffnung dauerhaft voll belegt und zeitweise sogar überbelegt war. Die frühzeitige Planung in Bezug auf Aufnahmen und Entlassungen ist in der Einrichtung für eine gute Belegung dennoch weiterhin wichtige Voraussetzung.

Um den Krankenstand (vgl. Punkt 5) weiter zu senken bzw. gering zu halten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf einem hohen Niveau zu halten, werden wir im Team weiterhin für eine gute Arbeitsatmosphäre und für eine gute Work-Life-Balance sorgen. Auch 2023 lag der Krankenstand mit vier Prozent leicht unter dem in der Personalberechnung berücksichtigten durchschnittlichen Krankenstand (4,4 Prozent). Das ist ein außerordentlich guter Wert, da die Krankheitsquote über alle unseren stationären Einrichtungen bei über 6 Prozent liegt. Unser Dienstplan ist darauf ausgerichtet, dass Fachkräfte sich selbst Freiräume schaffen und zusammenhängende freie Tage beanspruchen können.

2023 wurden 83 Prozent der Hilfeplanziele erreicht, was im Vergleich zum Vorjahr 15 Prozent mehr bedeutet und somit eine positive Entwicklung abzeichnet. Wir begründen dies einerseits mit der guten Zusammenarbeit der jungen Menschen und andererseits mit deren hoher Motivation. Die ausbleibende Abbruchquote lässt sich darauf zurückführen, dass wir bei der Vorstellung der jungen Menschen darauf achten, dass sie die Kriterien erfüllen, die für eine teilleitete Hilfe notwendig sind. Zudem sei vermerkt, dass ein Abbruch nicht bedeutet, dass der Hilfeverlauf nicht erfolgreich gewesen ist oder die vereinbarten Ziele nicht erreicht worden sind. Die individuelle Situation des jungen Menschen kann sich verändert haben (Umzug, wirtschaftliche Veränderung), sodass dieser beschlossen hat, die Jugendhilfe zu beenden. Wir konnten gute Hilfeverläufe bis in die Ausbildung und zur Überleitung in Wohnprojekte oder in betreute Wohnformen begleiten. In zwei Fällen konnten wir im Rahmen der Nachbetreuung einen sanften Übergang in die Selbstständigkeit gestalten (siehe hierzu auch 5.2).

Bei der Weitervermittlung in Anschlusshilfen haben wir gute Werte erreicht, die wir mit der intensiven Beziehungsarbeit, dem gewährten Vertrauen und durch die Tatsache, dass die jungen Menschen den nötigen „Freiraum“ erfuhren, den sie auf dem Weg zur Verselbstständigung benötigten, begründen.

Generell stellen wir für uns einen positiven Effekt der Verbindung von voll- und teilleitetem Setting fest, da zum einen die jungen Menschen ihrem Bedarf entsprechend auch in einer weniger intensiven Betreuungsform unter Wahrung der Beziehungskontinuität und des Sozialsraums betreut werden können. Zum anderen ist es für die Mitarbeitenden inhaltlich spannend, in verschiedenen Settings eingesetzt zu sein und die Entwicklungen der jungen Menschen direkt mitzerleben. Zudem bringt es Vorteile mit sich, einen Mitarbeitenden im Nebenhause zu wissen, mit dem man sich beraten bzw. bei dem man schnell Unterstützung anfordern kann.



Für die TbWG Ottobrunn und das Sozialpädagogische Jugendhaus Ottobrunn konnten wir eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums der Sozialen Arbeit an der FOM München einstellen, die zum 01.09.2019 bei uns angefangen hatte und bisher eine Bereicherung für die Einrichtungen darstellt, sodass wir sie zu April 2023 als Fachkraft bei uns eingestellt haben. Für 2024 würden wir gerne wieder einen neuen Platz für ein duales Studium vergeben.

Wir sind in Verhandlungen mit der Entgeltkommission, diese auch zu 100 Prozent refinanziert zu bekommen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die jungen Menschen eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe in der TbWG Ottobrunn oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Wohngruppenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen zudem weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klientinnen und Klienten die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Ansonsten ist unser Ziel, unser Angebot, unsere Leistung und unseren Erfolg auf einem konstanten, sehr guten Niveau zu konsolidieren. Zudem prüfen wir, Maßnahmen der Betreuten Wohnformen ebenfalls über die beiden Teams in Ottobrunn (SJH und TbWG Ottobrunn) anzubieten, um die jungen Menschen auch auf dem letzten Schritt der Verselbstständigung weiterbegleiten zu können.

Die Refinanzierung von allgemeinem unternehmerischem Risiko, spezifischem unternehmerischem Risiko, Eigenkapitalverzinsung, Innovationskosten, Kosten für Fremdkapital und Kosten der Rechtsberatung konnten wir vor der Schiedsstelle durchsetzen, diese Entscheidungen sind aber nicht rechtskräftig, da sie inzwischen Bestandteil von ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahren sind.

Bzgl. der vorgehaltenen Rufbereitschaften konnte mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ein Kompromiss für eine gemeinsame Rufbereitschaft von SJH und Teilbetreuer Wohngruppe Ottobrunn an 365 Tagen von 23:00 bis 08:00 Uhr verabredet werden. Hierfür wird anteilig eine Pauschale in Höhe von insgesamt 9.657,90 € Euro jährlich in der jeweiligen Entgeltvereinbarung akzeptiert.



7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit*. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München. Aufgerufen am 03.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayrisches Landesamt für Statistik (Hrsg., 2023): Mehr Menschen in Bayern benötigen Hilfe zum Lebensunterhalt. Pressemitteilung, aufgerufen am 02.04.2024 unter <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2023/pm242/index.html>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortanschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>.

Diakonie Rosenheim (Hrsg., 2016): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.



Diakonie Rosenheim (Hrsg., 2024): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 01.02.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Diakonie Rosenheim (Hrsg., 2024): *Organigramm des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>.

Diakonie Rosenheim (Hrsg., 2024): *Werte, Wirkung, Mission, Vision und Mission des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/werte-wirkung-vision-mission-und-strategie/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): *Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes.* In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions.* Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung.* Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Graf Recke Stiftung – das Leben meistern (2013): *Sexualpädagogisches Konzept Graf Recke Erziehung und Bildung.* Aufgerufen am 28.11.2019 unter https://www.horizonte.biz/wp-content/uploads/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept.pdf.

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage.* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 7-13.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral.* Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaetze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf.

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.* Münster: Waxmann Verlag.

Keupp, Heiner (1996): *Empowerment.* In: Kreft, D./ Mielenz, I. (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit.* Weinheim: Basel.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum.* In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.



Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: *Journal of Social Psychology*, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Michel-Schwartz, Brigitta (2009): *Methodenbuch Soziale Arbeit Basiswissen für die Praxis 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Roepke, Susanna; Juristin Diakonie RWL (2017) *Vortrag zur Fachtagung Sexualstrafrecht und Sexualpädagogik*. Aufgerufen am 27.05.2024 unter https://docplayer.org/30595707-Susanne-roepke-juristin-diakonie-rwl-vortrag-zur-fachtagung-sexualstrafrecht-und-sexualpaedagogik-am-25-januar-in-koeln.html#google_vignette.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: *Psyche*, 11/1957, S. 308-314.



Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: Jugendhilfe (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Sielert, Uwe (2015): *Einführung in die Sexualpädagogik*. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Weinheim: Beltz.

Stark, Wolfgang 1996: *Empowerment: neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis*. Freiburg: Lambertus.

Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 9. Auflage. Weinheim: Juventa.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: Psychological Bulletin, 3/1965, S. 384-399.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: Jugendhilfe (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: Jugendhilfe (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.